

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 40.271/4-7/95

1010 Wien, den 21. Feb. 1995  
 Stubenring 1  
 Telefon (0222) 711 00  
 Telex 111145 oder 111780  
 Telefax ~~7187995~~ ~~044071~~ ~~19301 X~~ 715 82 54  
 DVR: 0017001  
 P.S.K.Kto.Nr. 05070.004  
 Auskunft

Klappe

Durchwahl

**XIX. GP-NR**

301

/AB

1995-02-22

B e a n t w o r t u n g

450

/J

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé,  
 Mag. Schreiner, Böhacker, Haller vom 25. Jänner 1995,  
 Nr. 450/J, betreffend Nachteile für gemeinnützige  
 Vereine durch das Umsatzsteuergesetz 1994

Mit der gegenständlichen Anfrage wird Kritik daran geübt, daß das Umsatzsteuergesetz 1994 für gemeinnützige Vereine schwere Belastungen mit sich bringe. Die Abgeordneten ersuchen daher in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

Fragen 1 - 3:

Ist Ihnen die bevorstehende Belastung der Behindertenvereine durch das Umsatzsteuergesetz 1994 bekannt?

Welche Maßnahmen werden Sie treffen, damit die Behindertenvereine nicht zur Rückzahlung der in den letzten 10 bzw. 5 Jahren vorsteuerlich geltend gemachten Umsatzsteuer herangezogen werden?

Welche Maßnahmen werden Sie treffen, um den Nachteil auszugleichen, der den Behindertenvereinen dadurch entsteht, daß sie die Vorsteuer ab 1. Jänner 1997 nicht mehr geltend machen können?

- 2 -

Antwort Fragen 1 - 3:

Die Änderungen, die sich in der steuerlichen Behandlung der Umsätze von gemeinnützigen Vereinen durch das Bundesgesetz über die Besteuerung der Umsätze (Umsatzsteuergesetz 1994), BGBl.Nr. 663/1994, ergeben werden, sind mir bekannt.

Die Vollziehung des Umsatzsteuergesetzes 1994 fällt jedoch in die Kompetenz des Bundesministers für Finanzen, weshalb die vorliegenden Fragen an diesen zu richten wären.

Der Bundesminister:

